



Kundmachung des Entwurfes der 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Rangersdorf vom 14. Dezember 2020

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

14. Dezember 2020 bis 21. Dezember 2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.gemeinde-rangersdorf.at>] bereitgestellt wird.



Der Bürgermeister:

ÖR Franz Zlöbl